

Der Übergang von der Grund- in die Mittelphase

Dr. Katrin Bayerle

12. Juli 2024



Überblick

Überblick

1. Das Studium
2. Die Mittelphase
 - Unterschiede zur Grundphase
 - Tutorien
3. Die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht
4. Grundlagenseminar
5. Fachsprachenausbildung
6. Praktika
7. Ausblick auf das 5. und 6. Semester



Das Studium insgesamt

Die Mittelphase

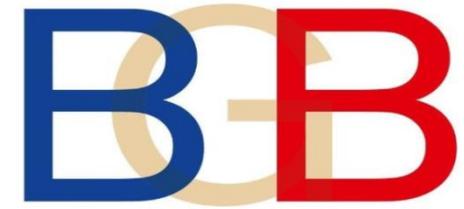
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10	Sachenrecht	Tutorium Sachenrecht*	Europarecht II	ZPO I	VerwProzessR
10-12	Verwaltungsrecht	Verwaltungsrecht	Grundkurs Strafrecht	Grundkurs Strafrecht	Grundkurs Strafrecht
12-14	Methodenlehre	AG / Tutorium Strafrecht	Bayerisches Staatsrecht	Tutorium Zivilrecht*	
14-16	Sachenrecht	Familienrecht	Delikts- und Schadensrecht	Tutorium Delikts- und Schadensrecht	
16-18	ZPO I	Rückgewähr Schuldverhältnisse		Tutorium Öffentliches Recht*	

**hierfür werden mehrere Alternativtermine angeboten*



Tutorien in der Mittelphase

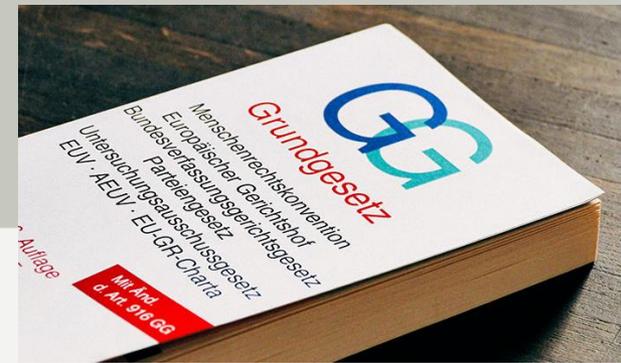
- Vorgerücktenübungen (VÜ)
 - letzte Pflichtprüfung
 - Anforderungen deutlich höher als in den Grundkursen
- Mittelphase des Studiums: keine Arbeitsgemeinschaften parallel zu den Vorlesungen
- Assistentische Tutorien, die auf die VÜ vorbereiten:
 - Ergänzung zu den Vorlesungen in der Mittelphase
 - Wiederholung und Vertiefung des Wissens
 - Training der Methodik der Fallbearbeitung
 - Umfangreiches Material ermöglicht sinnvolle Vor- und Nachbereitung
 - Basis für solide Examensvorbereitung
 - Probeklausuren



Bürgerliches
Gesetzbuch

Tutorium Zivilrecht

- Schwerpunkt: Fallbesprechung
 - Vertiefung des Wissens aus den Grundkursen; insbes. drei Personen-Verhältnisse; Besonderes Schuldrecht
 - Einführung und Vertiefung in das Sachen-, Erb- und Familienrecht
 - Vertiefung der Methodik der juristischen Fallbearbeitung
- Material:
 - Ausformulierte Lösungsskizzen
 - Übersichten (Aufbauschemata, Definitionen, klausurrelevante Streitfälle und Rechtsprechungshinweise)
- Eigene Klausurpraxis: Drei korrigierte und besprochene Probeklausuren pro Semester, organisiert vom Münchner Examenstraining
- Ansprechpartnerin: Dr. Katrin Bayerle

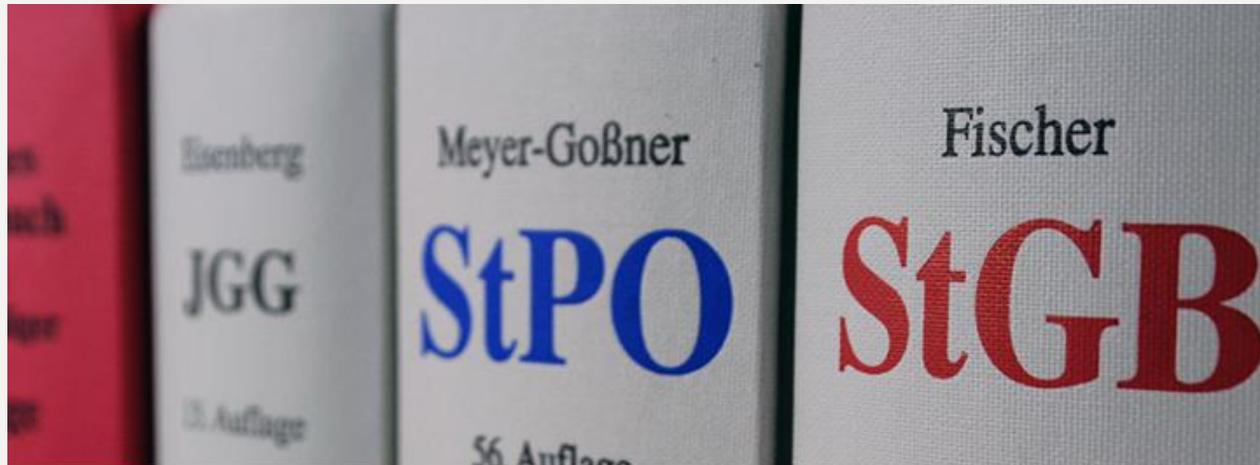


Tutorium Verwaltungsrecht

- Lösung ca. 25 verwaltungsrechtlicher Fälle in Kleingruppen
- WiSe: Verwaltungsrecht AT (3. Semester)
- SoSe: Verwaltungsrecht BT (Polizei- und Sicherheitsrecht, Bau- und Kommunalrecht; 4. Semester)
- Vorbereitung auf die VÜ im Öffentlichen Recht (5. Semester) und Grundstein für die 2 Klausuren im Öffentlichen Recht im Staatsexamen
- Organisatorisches: Podcast + Vertiefungseinheiten
- Mindestens eine Probeklausur pro Semester
- Ansprechpartner: Dr. Martin Heidebach

Tutorium Strafrecht

- Geplant im 5. Semester nach den Grundkursen
- Tutorium ist auf ein Semester angelegt
- Eine Probeklausur, die korrigiert und besprochen wird
- Ansprechpartnerin: Dr. Nina Schrott



Die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht



Die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht

- Vorgesehen im 4. Semester
- Zulassungsvoraussetzungen für die Übung: bestandener Grundkurs, Zwischenprüfung im Zivilrecht und Sachenrechtsklausur
- Ausreichend ist das Bestehen von zwei von vier angebotenen Klausuren in einem Semester.
- Jede VÜ wird jedes Semester angeboten und kann unbegrenzt oft wiederholt werden.
- Anmeldung online in den ersten zwei Semesterwochen
- **Wichtig:** Hinweise des Übungsleiters beachten!

Grundlagenseminar

Grundlagenseminar § 10 IV PrüStuO

- Zulassungsvoraussetzung für das Schwerpunktseminar
- Besteht i.d.R. aus Seminararbeit und mündlichem Vortrag
- Blockseminar oder wöchentliche Sitzungen
- Fach frei wählbar, eventuell Vorkenntnisse notwendig
- Bewerbung beim Studienbüro: Vergabe der Themen häufig bereits Ende des vorhergehenden Semesters (**Frist: 08.07.2024**)
- Angebot im Vorlesungsverzeichnis, Aushänge, Internetseiten der Dozenten
- Zeitpunkt: möglich bereits im 3. Semester (Stoff 1. und 2. Semester und Grundlagenfächer), empfohlen aber im **5. Semester**



Fachsprachenausbildung

■ **Fachsprachenschein § 24 II JAPO**

- Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Juristischen Prüfung
- 2 SWS + Klausur
- Semesterkurse oder Ferienkurse
- Anmeldung Fachsprachenzentrum



■ **Fachsprachenzertifikat § 37 IV JAPO**

- freiwillige Zusatzqualifikation
- 16 SWS + Prüfungen
- Freiversuchsfrist verlängert sich um ein Semester

Informationen <https://www.jura.lmu.de/de/fakultaet/einrichtungen/fachsprachenzentrum/index.html>

Praktika

Praktika

- Umfang
 - insgesamt 3 Monate
- Zeitpunkt
 - frühestens nach 2. Semester
 - Zulassungsvoraussetzung
 - **nur in den Semesterferien**
- Aufteilung
 - mindestens 4 Wochen
 - mindestens 2 verschiedene Rechtsgebiete
- Ausbildungsstellen
 - Volljuristen im In- und Ausland
 - siehe auch Internetseiten (unter Studium/Pflichtpraktika)
 - Praktikumsbörse des Studienbüros



Ausblick



Ausblick 5. und 6. Semester

- VÜ im Öffentlichen Recht und Strafrecht
- **Schwerpunktbereich**
 - Beginn spätestens im 6. Semester; besser bereits im 5. Semester (Koppelung Verbesserung und Freiversuch)
 - Voraussetzung: abgeschlossenes Grundstudium + Klausur im Grundlagenfach (Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte etc., § 36 PrüStuO)
 - Dauer ca. drei Semester
 - Leistungsnachweise: 1 Seminar und Abschlussklausur (300 min)
 - Abschluss spätestens nach dem 11. Semester
- **Auslandsstudium**
 - 5. und/oder 6. Semester
 - Erasmus-Bewerbung Ende 3. Semester
 - Ansprechpartner Frau Haustein (LS Professor Lorenz)
- **Orientierung Examensvorbereitung im 6. Semester**



Fristen und Termine

- Anmeldung Zwischenprüfung Strafrecht
- Grundlagenseminare
- Praktika (frühzeitig absolvieren)
- Fachsprachenschein

Inhaltlich

- Veranstaltungen, in denen Fälle besprochen werden, immer wahrnehmen: Dies kommt in den Klausuren in den ZP, in den VÜ und vor allem in der EJP (JUP und EJSP) dran; nicht dagegen multiple choice oder Besinnungsaufsatz
- ÖR auf gar keinen Fall vernachlässigen
- So viele Übungsklausuren mitschreiben und abgeben wie nur möglich
- Fallorientiert lernen